

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

95. Sitzung am 19. Juni 2015

Projektnummer: 13/114

Hochschule: Universität zu Köln

Studiengang: Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2014 bis 30. September 2021

Auflage:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
- einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorsieht
- und den aktuellen Studienverlauf transparent darstellt.

(Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Universität zu Köln

Master-Studiengang:

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang möchte den Studierenden rechtliche und ökonomische Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Das Studienkonzept zeichnet sich dabei besonders durch eine Vertiefung der für die Wirtschaftspraxis relevanten Rechtsgebiete, eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragen mit ökonomischen Lehrinhalten, die Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen (u.a. Englische Rechts- und Wirtschaftssprache, Rhetorik, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung, Teamfähigkeit) sowie die Europäisierung und Internationalisierung der Ausbildung aus.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Studiendauer:

2 Semester

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

50 Studierende pro Jahr

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

2009

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzigig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

60

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 27. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Universität zu Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Wirtschaftsrecht (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. September 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert. Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Gerfried Fischer

Universität Halle-Wittenberg
em. Professor für Bürgerliches Recht
(Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Arztrecht)
ehem. Gastprofessur Paris X (Nanterre)
ehem. Mitglied des deutsch-französischen Hochschulkollegs

Prof. Dr. Thorsten S. Richter

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Professor für Wirtschaftsrecht
(Arbeitsrecht, Sozialrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, Wettbewerbsrecht)

Thomas Wölfel

Belectric Trading GmbH
Leiter der Rechtsabteilung

Madeleine Brandstötter

Universität Innsbruck
Studierende der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 07./08. April in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften Köln /Paris 1 (LL.B.) und Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln /Paris 1 (LL.M.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 5. Juni 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) der Universität zu Köln ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2021 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgender Auflage empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
- einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorsieht
- und den aktuellen Studienverlauf transparent darstellt.

(Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die im Jahr 1388 gegründete Universität zu Köln ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und der hohen Qualität und Diversität ihrer Lehrangebote genießt sie ein internationales Renommee.

Im Juni 2012 ist die Universität zu Köln als Exzellenzuniversität ausgezeichnet worden. Das Zukunftskonzept der Universität zu Köln „Die Herausforderung von Wandel und Komplexität annehmen“ wurde in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bewilligt. Neben dem Gesamtkonzept werden zwei Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen in den nächsten fünf Jahren gefördert. Es zielt auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität zu Köln, die Einrichtung des Förderprogramms für Spitzenforschung und die Integration neuer karrierefördernder Strukturen und Fördermaßnahmen. Das Konzept umfasst außerdem die Weiterentwicklung der regionalen und internationalen Forschungsnetzwerke und Austauschprogramme der Universität, die Förderung der Geschlechtergleichheit sowie ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung forschungsorientierter Lehre.

Die Universität bietet mit ihren sechs Fakultäten ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen und international herausragender Profildomänen.

Derzeit sind ca. 47.000 Studierende an der Universität zu Köln eingeschrieben.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln genießt verschiedenen Rankings zufolge hohes nationales Ansehen. Sie ist eine der traditionsreichsten und größten Fakultäten in Deutschland mit über 4.000 eingeschriebenen Studierenden. Forschung und Lehre sind breit gefächert, was sich auch in der ausgeprägten Praxisnähe und der internationalen Ausrichtung widerspiegelt.

Die Fakultät teilt sich traditionell nicht in unterschiedliche Lehr- und Fachbereiche auf. Eine Untergliederung erfolgt geleitet durch die staatliche Gesetzgebung zur Juristenausbildung in die drei großen Bereiche Zivilrecht (Bürgerliches Recht), Strafrecht und Öffentliches Recht.

Das Hauptgewicht der Lehre liegt - wie an fast allen juristischen Fakultäten in Deutschland - auf einem einheitlichen Studiengang, dessen Ziel die "erste Prüfung" (bisher: erste Staatsprüfung) ist. Neben der grundlegenden Vorbereitung auf diese Prüfung, die notwendige Voraussetzung für die Ausübung sämtlicher klassischer juristischer Berufe - z.B. als Rechtsanwalt oder Richter - ist, bietet die Fakultät ihren Studierenden besonders vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet die folgenden Studiengänge an:

- Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung
- Englisch-Deutscher Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften (University College London/Köln)
- Deutsch-Türkischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften (Köln/Kemerburgaz)
- Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaften (Köln/Istanbul Bilgi Üniversitesi)
- Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Köln/Paris 1
- Deutsch-Französischer Masterstudiengang Wirtschaftsrecht Köln/Paris 1
- Europäische Rechtslinguistik (konsekutiver Bachelor-/Master- Studiengang)
- Medienwissenschaften (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- Regionalstudien China (konsekutiver Bachelor-/Masterstudiengang)
- International Master of environmental sciences (IMES)
- Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
- Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht
- Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studienbetrieb des Studienganges wurde erstmals zum Sommersemester 2009 aufgenommen. Der Studiengang wurde im Jahr 2008 von der Akkreditierungsagentur AQAS bis 30. September 2014 erst-akkreditiert.

Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 27. März 2014 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Die Erst-Akkreditierung des Studienganges war mit folgenden Auflagen verbunden:

Auflage 1: Die angestrebte Erweiterung des bisherigen juristischen Horizonts der Studierenden ist in den Modulen der Studiengänge ist klarer als bisher geschehen herauszuarbeiten und zwar

- hinsichtlich des Zusammenhangs der Vermittlung der fachlichen Inhalte mit den jeweils angestrebten, am Ende des Studiums erwarteten Kompetenzen,
- hinsichtlich der inhaltlichen und didaktischen Vorgehensweise in den einzelnen Modulen, mit welcher der Kompetenzerwerb gesichert werden soll,
- mit Prüfungsinhalten und Prüfungsformen, die die Studierenden bei der Erreichung der eigentlichen Studienziele über die Vermittlung von Fachinhalten hinaus unterstützen.

Auflage 2: Die juristischen und ökonomischen Kompetenzen sind entsprechend den inhaltlichen Ansprüchen des Studienganges stärker zu verschränken und zwar durch eine entsprechende Gestaltung der Module.

Gemäß Bescheid von AQAS wurden alle Auflagen fristgerecht erfüllt.

Bewertung:

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang systematisch und zielorientiert den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst und weiterentwickelt. Die Empfehlungen aus den Akkreditierungen sind umgesetzt worden und die vorgenommenen curricularen Veränderungen werden von den Gutachtern als zielführend erachtet.

Die Nachfrage bzgl. des Studienganges ist relativ konstant und der Studiengang war in den letzten Jahren mehr als ausgelastet. 141 Absolventen hat der Studiengang bisher zu verzeichnen. Diese haben für einen rechtswissenschaftlichen Studiengang relativ gute Abschlussnoten erzielt. Die Abbrecherquote bewegt sich mit durchschnittlich 21 Prozent in einem nicht unüblichen Rahmen. Allerdings konnten die Studierenden ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit beenden. Die Hochschule führt an, dass die über zwei Semester hinausgehende Zeit, die die Studierenden bis zum Abschluss benötigen zum Teil persönliche Gründe habe und zudem einige Studierende den Master berufs begleitend absolvieren und insofern länger für das Studium benötigen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, dies genau zu beobachten und speziell diesen Punkt bei den Absolventenbefragungen speziell zu hinterfragen. Im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte dies genauer untersucht werden. Insgesamt bestätigen die vorgelegten statistischen Daten jedoch nach Auffassung der Gutachter, dass sich der Studiengang etabliert hat.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die aus der traditionellen Juristenausbildung hervorgehenden Juristen verfügen in der Regel nicht über ein breit gefächertes wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen. Sie verfügen nicht über die notwendigen Zusatzqualifikationen, die Juristen erst in die Lage versetzen, eine solide klientenorientierte kommerzielle Beratung mit Konfliktanalyse und Konfliktgestaltung zu leisten, wie z.B. praxisorientierte Fähigkeiten der Vertragsgestaltung, der Streitverhütung und der vorsorgenden Rechtsberatung, eventuell der Moderation und Mediation. Der Studiengang zielt auf die Ausbildung eines Juristen, der Rechtskonflikte vermeidet, auf den planenden, gestaltenden, verhandelnden und schlichtenden Juristen mit soliden wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt des vorliegenden Studienganges bildet das Wirtschaftsrecht. Seine spezialisierte Juristenausbildung wird nachhaltig durch die Integration juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte geprägt. Den Studierenden werden diejenigen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für eine Vielzahl von Berufsfeldern in der modernen Wirtschaft erforderlich sind. Das Studienkonzept zeichnet sich dabei besonders aus durch:

- eine Vertiefung der für die Wirtschaftspraxis relevanten Rechtsgebiete,
- eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragen mit ökonomischen Lehrinhalten,
- die Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen (u.a. Englische Rechts- und Wirtschaftssprache, Rhetorik, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung, Teamfähigkeit) sowie
- die Europäisierung und Internationalisierung der Ausbildung.

Durch die Einführung des Studienganges möchte die Hochschule einen Beitrag zur Schließung der Lücke zwischen traditioneller Juristenausbildung und rein wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung leisten.

In allen Modulen wird thematisiert, dass der Jurist als Dienstleister in der Lage sein muss, juristische Argumentationen für den Laien verständlich zu formulieren. Die Persönlichkeitsentwicklung soll insbesondere in dem Modul „Methoden und Techniken“ mit seinen diversen Veranstaltungen („Das anwaltliche Mandat“, „Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement“, „Mediation“, „Negotiating and Drafting English Contracts“, „Rhetorik für Juristen“, „Vertragsverhandlung“, „Verhandlungsführung“ etc.) gefördert werden.

Durch aktive Diskussion in den Vorlesungen zu aktuellen wirtschafts-, arbeits- und staatsrechtlichen Themen wird es den Studierenden ermöglicht, in ihrer Entwicklung zu einer verantwortungsbewusst handelnden Führungskraft soziale Kompetenzen zu entwickeln und sich mit dem Demokratieprinzip auseinanderzusetzen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in nationalen und international agierenden Unternehmen und Organisationen logisch und nachvollziehbar dargelegt und wurde durch die Erfahrungsberichte der Absolventen untermauert. Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich ferner an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Master-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist verständlich dargestellt.

Die Gutachter begrüßen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch das Modul „Methoden und Techniken“. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erhalten die Studierenden durch Diskussionen in vielen Modulen des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Den Studierenden wird aufbauend auf juristischem Grundwissen wirtschaftsrechtliches Fachwissen vermittelt, welches die Aneignung und Anwendung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse in der beruflichen Praxis verbessert. Dadurch erhalten die Studierenden die für die Ausübung des Berufs eines national sowie international orientierten Anwalts oder Unternehmensjuristen erforderlichen Kompetenzen. Die Einübung methodisch-analytischer Fertigkeiten gehört zum Kernziel des auf den wirtschaftsrechtlichen Praktiker zugeschnittenen Studienprogramms. Gewährleistet wird dies durch die Vermittlung praxisbezogener Unterrichtsinhalte. So bieten sich bestimmte Fächer (beispielsweise Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz oder Kapitalmarktrecht) dazu an, Kenntnisse im Bereich der Gestaltung wirtschaftsrechtlicher Verträge zu vermitteln. Dies ist nicht nur für den zukünftigen wirtschaftsrechtlich beratenden Anwalt von großer Bedeutung. Hinzu kommt das Lösen praktischer juristischer Fälle als Standardaufgabe in schriftlichen Leistungsüberprüfungen. Jedes Modul wird zumindest von zwei Dozenten gestaltet, von denen der eine aus der Wissenschaft und der andere aus der Praxis kommt. Dies bietet die Gewähr dafür, dass den Studierenden ein fundiertes wissenschaftliches Fachwissen kombiniert mit dem letztlich entscheidenden Praxisbezug vermittelt wird. Dieser direkte Praxisbezug ist kein einseitiger Wissenstransfer. Die Hochschule profitiert von der juristischen Praxis der Dozenten, und kann neuartige Probleme aus dem Wirtschaftsrecht durch inhaltliche Anpassung der Veranstaltungen unmittelbar berücksichtigen.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität zu Köln bemüht sich nach eigenen Aussagen aktiv um gleiche Chancen für männliche und weibliche Studienbewerber und Studierende. Die aktuelle Strukturplanung der Fakultät zeigt, so die Hochschule weiter, im Sinne des Gender Mainstreaming Konzepts, dass Gleichstellung kein Sonderthema ist, das als abgekoppelter Plan zusammenhangslos an den „wichtigen“ Hauptteil der Strukturplanung angehängen worden ist, sondern dass Gleichstellung an dieser Fakultät eine strukturverändernde Maßnahme darstellt, die als solche in das Gesamtkonzept der Strukturplanung Eingang gefunden hat.

Besonders hervorzuheben sind die Angebote des 2001 vom Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln gegründeten Female Career Center (FCC). Das FCC bietet Studentinnen, Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Universität zu Köln die Möglichkeit, ihr fachliches und persönliches Profil in Seminaren und Workshops systematisch zu erweitern. Die hierfür gezielt ausgewählten Themen aus den Feldern Kommunikation, Karriereplanung und (Wissenschafts-) Management ergänzen das an der Hochschule erworbene Wissen um relevante Schlüsselkompetenzen für eine berufliche Laufbahn in der Wirtschaft oder Wissenschaft. Seit April 2012 ist das FCC dem Prorektorat für Planung, Finanzen und Gender der Universität zu Köln zugehörig. Erfahrene Trainerinnen vermitteln den Studentinnen wertvolles Fach- und Insiderwissen für das Studium, die Promotion und/oder den Beruf und unterstützen sie bei der Wahrnehmung und Präsentation ihrer Fähigkeiten und deren professionelle Umsetzung in möglichen Berufsfeldern.

Die Hochschule betont, dass sie sich als wissenschaftliche Einrichtung den Prinzipien und Werten der Toleranz und der Achtung von Differenz in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Sie bemüht sich daher um die besondere Förderung behinderter Studierender. Zur Verwirklichung des Zieles werden nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. So werden nach Angaben der Hochschule den behinderten Studierenden bei Klausuren längere Bearbeitungsfristen gewährleistet sowie im Einzelfall Schreibhilfen zur Verfügung gestellt. Freiwillige im Sozialen Jahr und Studentische Hilfskräfte der Universität zu Köln kümmern sich in Rücksprache mit der Fakultät um die Campusbetreuung der behinderten Studierenden und ermöglichen ihnen damit einen barrierefreien Studienalltag. Nicht zuletzt wirkt auch die individuelle Betreuung der Studierenden auf die bestmögliche Verwirklichung dieses Ziels hin, so die Hochschule.

Sowohl am Paris als auch in Köln ist der barrierefreie Zugang zu den Hörsälen und Bibliotheksräumen gewährleistet.

Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren wird zwar gelebt ist aber nicht durch die Prüfungsordnung sichergestellt (siehe Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassung für den Studiengang setzt voraus, dass die Studienbewerber ein rechtswissenschaftliches Universitätsstudium in qualifizierter Form abgeschlossen haben müssen. Diese Voraussetzung ist erfüllt bei erfolgreichem Abschluss eines deutschen rechtswissenschaftlichen Studiums (Erstes juristisches Staatsexamen oder Bachelor-Abschluss im Umfang von 240 Credits) oder eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses.

Das Zulassungsverfahren erfolgt schriftlich: Die Bewerber reichen beim Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln die zum Nachweis der Voraussetzungen

geeigneten Unterlagen ein. Alle Urkunden haben in der Form der beglaubigten Kopie vorzuliegen, um die Authentizität der Bewerbungsunterlagen zu garantieren. Übersteigt die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, so ist unter den Bewerbern eine Rangliste, die sich nach Studienleistungen richtet, zu bilden. Die Studienplätze werden in absteigender Rangreihenfolge verteilt. Sollte unter den Bewerbern der zuletzt zu berücksichtigenden Plätze Ranggleichheit herrschen, werden nachfolgende Ergänzungskriterien für die Zulassungsentscheidung herangezogen:

1. Studienleistungen im Rahmen der universitären Ausbildung,
2. praktische Erfahrungen,
3. Auslandsaufenthalte zu Arbeits- oder Studienzwecken.

Die Bewerber werden bis spätestens vier Wochen nach Bewerbungsschluss schriftlich über die Zulassungsentscheidung in Kenntnis gesetzt.

Die Studierenden setzen sich aus frisch examinierten Hochschulabsolventen, Assessoren, Rechtsanwälten und Unternehmensjuristen zusammen. Berufserfahrung ist daher keine Zulassungsvoraussetzung.

Fremdsprachenkompetenz ist in diesem Studiengang nicht relevant, da alle Veranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten werden.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens sind gewährleistet. Das Zulassungsverfahren ist in der Prüfungsordnung geregelt, welche vom Rektorat der Universität durch Umdrucke veröffentlicht wird. Außerdem ist sie über die Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugänglich.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und der Umfang des Studienganges beträgt 60 Leistungspunkte. Einem Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt. Das Studium gliedert sich in sieben Module inklusive der Master-Arbeit. Drei der Module werden mit sechs Leistungspunkten, zwei Module mit zwölf Leistungspunkten und die Master-Arbeit mit 18 Leistungspunkten kreditiert.

Die Module beinhalten einzelne Lehrveranstaltungen und schließen mit Teilmodulprüfungen zu diesen Veranstaltungen ab.

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, der Dauer der Module, der Verwendbarkeit der Module und der Literatur.

Der grundlegende Aufbau des Studienganges kann der folgenden Curriculumsübersicht entnommen werden (Aufgrund der vielfältigen Wahlmöglichkeiten der Studierenden ist die vorliegende Übersicht lediglich als Beispiel zu verstehen. Auf die Wahlmöglichkeiten wird in Kapitel 3.2 näher eingegangen):

Curriculumsübersicht:								
Anmerkung: Aufgrund der vielfältigen Wahlmöglichkeiten der Studierenden ist die vorliegende Übersicht lediglich als Beispiel zu verstehen.								
1. Semester								
Modul Nr.	Modul	Credit Points In Semester		Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M 1	Modul 1: Schwerpunkt Unternehmensrecht	12		120	240			1/6
M 1.1	Kapitalgesellschaftsrecht	3		30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	
M 1.2	Personengesellschaftsrecht	3		30	60	V		
M 1.3	Unternehmenskauf	3		30	60	V		
M 1.4	Insolvenzrecht	3		30	60	V		
M 2.1	Modul 2: Wirtschaftswissenschaften, Modul BWL	8		80	120			1/10
M 2.1.1	Einführung in die BWL	3		30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	
M 2.2.2	Business Pläne	3		30	60	V		
M 2.2	Modul 2: Wirtschaftswissenschaften, Modul VWL	8		80	120			1/10
M 2.2.1	Einführung in die VWL	3		30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	
M 2.2.2	Fragen der Wirtschaftspolitik	3		30	60	V		
M 3	Modul 3: Methoden und Techniken	8		98	144			1/10
M 3.1	Rhetorik für Juristen (Modulkorb: Rhetorik)	3		18	72	S	Klausur oder mündliche Prüfung	
M 3.2	Mediation (Modulkorb: Projekt- und Verhandlungsmanagement)	3		18	72	S		
2. Semester								
M 4.1	Modul 4: Spezialisierung 1		8	80	120			1/10
M 4.1.1	Einkommenssteuerrecht (Modulkorb: Bilanzen und Steuern)		3	30	60	V	Klausur oder mündliche Prüfung	
M 4.1.2	Recht der indirekten Steuern (Modulkorb: Bilanzen und Steuern)		3	30	60	V		
M 4.2	Modul 4: Spezialisierung 2		8	80	120			1/10
M 4.2.1	Medienrecht (Modulkorb Medien und Kommunikation)		3	30	60	S	Klausur oder mündliche Prüfung	
M 4.2.2	Internetrecht (Modulkorb Medien und Kommunikation)		3	30	60	S		
M 5	Modul 5 (Masterarbeit)		18		640			3/10

Im Rahmen der Selbstdokumentation wurde eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorgelegt. Darin sind der Studienverlauf und die Prüfungsarten und -modalitäten geregelt. Der Studienverlauf ist allerdings in § 15 wie folgt dargestellt: „Das Studium besteht insgesamt aus neun Modulen. Es besteht aus einem Rechtswissenschaftlichen Teil (zwei Pflicht- und zwei Wahlmodule), einem Wirtschaftswissenschaftlichen Teil (zwei Pflichtmodule), zwei Pflichtmodulen zum Erwerb der Methoden und Techniken sowie der Master-Arbeit.“ Dies steht im Widerspruch zum tatsächlichen Aufbau des Studienganges. Die Hochschule hat

daraufhin erläutert, dass sie die Struktur des Studienganges abgeändert habe, dies jedoch noch keinen Niederschlag in der Prüfungsordnung gefunden habe.

Ein Nachteilsausgleich befindet sich nicht in der Prüfungsordnung. Die einzige Regelung zu Studierenden mit gesundheitlichen Problemen ist in § 11 Abs. 2 wie folgt geregelt: „Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung der Gründe und teilt seine Entscheidung dem Prüfling schriftlich mit. Werden die Gründe anerkannt, hat der Prüfling die Leistung am Folgetermin zu erbringen.“ Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme angekündigt hat die Prüfungsordnung diesbezüglich zu ändern und einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende aufzunehmen.

Nach § 23 Abs. 3 wird eine relative Note nach der ECTS- Bewertungsskala vorgesehen und im Diploma Supplement ausgewiesen.

Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen heißt es in § 10 der Prüfungsordnung: „Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß § 63 Abs. 2 HG angerechnet. Der Prüfungsausschuss trifft die notwendigen Feststellungen und Entscheidungen insbesondere über die Gleichwertigkeit.“ Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist ebenfalls nicht geregelt.

Der Workload ist wie oben dargestellt gleichmäßig über die einzelnen Semester verteilt. Der Workload der einzelnen Veranstaltungen bzw. Module wird auch regelmäßig im Rahmen von Evaluierungen überprüft und entsprechend angepasst (siehe Kapitel 5). Die Planung der juristischen Lehrveranstaltungen und die konkrete Zeit- und Raumvergabe für die vorgesehenen Veranstaltungen obliegen dem Dekanat der Juristischen Fakultät. Erfahrene Mitarbeiter sorgen mit großem zeitlichem Vorlauf dafür, dass sich in den einzelnen Studienangeboten der Fakultät keine Überschneidungen der Haupt- oder Pflichtfächer ergeben. Im Rahmen der organisatorischen Abstimmung der Lehrveranstaltungen obliegt es den Mitarbeitern des Dekanats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Absprache mit dem Dekanat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die Überschneidungsfreiheit insbesondere der Veranstaltungen im Rahmen der Pflichtmodule Einführung in die Wirtschaftswissenschaften I (P1), Vertiefung Wirtschaftswissen (P2) und der Schlüsselqualifikationen (P3) zu gewährleisten. Die Master-Arbeit wird mit achtzehn Leistungspunkten kreditiert, besteht aus einer schriftlichen Arbeit mit einem Umfang von bis zu 60.000 Zeichen und ist innerhalb von vier Monaten abzuschließen.

Die Studienordnung sieht folgende Wahl- und Kompensationsmöglichkeiten vor: Nicht bestandene Teilprüfungen führen zu Maluspunkten, können allerdings wiederholt werden. Jede nicht bestandene Teilprüfung kann auch durch das Bestehen je einer weiteren Teilprüfung aus demselben Modul kompensiert werden. Die Master-Arbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Zu Beginn des ersten Semesters werden die Studierenden durch die Programmbeauftragten und die Mitarbeiter des Master-Büros begrüßt und im Rahmen einer einen Vormittag umfassenden Einführungsveranstaltung mit allen relevanten Informationen zum Studienaufbau, zum Studienverlauf und zur Studien- und Prüfungsordnung sowie ihren Anlagen (insbesondere dem Modulhandbuch) vertraut gemacht. Die Studierenden werden hier zudem mit allen relevanten Informationen für ihr Studium, ihren Studienaufbau und den Studienverlauf versorgt. Dies umfasst gedruckte Exemplare der Studienordnung einschließlich all ihrer Anhänge und insbesondere des Modulhandbuchs. Diese und weitere Informationen sind zudem jederzeit über die Internetpräsenz des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (www.wirtschaftsjurist-koeln.de) abrufbar. Die einschlägigen Materialien inklusive eines Stundenplanvorschlags, der die konkreten Veranstaltungszeiten und -orte im Rahmen der verschiedenen Pflicht- und Wahlmodule enthält, stehen hier zum Download bereit. Zu Beginn eines jeden Sommersemesters orientiert eine weitere Informationsveranstaltung („obligatorische Studienberatung“) die Studierenden über den weiteren Studienverlauf.

Die Leistungen der Studierenden werden in regelmäßigen Abständen durch Mitarbeiter der Studienorganisation überprüft, um gegebenenfalls individuell Lösungsansätze zur Verbesse-

rung der Studienleistungen zu erarbeiten. Sprechzeiten werden montags, dienstags und donnerstags, jeweils von 10 bis 12 Uhr 30 und 14 bis 16 Uhr angeboten, aber auch außerhalb der Öffnungszeiten können Auskünfte auf telefonischem, postalischem oder auf elektronischem Wege zeitnah eingeholt werden.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Wahlmöglichkeiten und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht gegeben, dieses wird von den Gutachtern bei einem zweisemestrigen Master-Studiengang auch nicht als notwendig erachtet.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb.

Die Module schließen zwar nicht mit einer modulübergreifenden Prüfung ab, da aber die Modulgröße der meisten Module relativ groß ist und es daher nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung kommt, wird dies nicht als kritisch angesehen. Sowohl bei diesem Punkt als auch hinsichtlich der Tatsache, dass sich einige Module über mehr als ein Semester erstrecken, haben die Gutachter die Notwendigkeit der Universität zu Köln berücksichtigt, den Studiengang so zu konzipieren, dass die Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung übernommen werden können.

Es existiert eine studiengangsspezifischen Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Allerdings werden die Belange von Studierenden mit Behinderung nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist der Studienverlauf nicht transparent dargelegt, weil es Diskrepanzen zwischen dem in der Prüfungsordnung dargestellten und dem tatsächlichen Studienverlauf gibt.

Kritisch beurteilen die Gutachter ferner die Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung. Es wird auf das Hochschulgesetz in NRW verwiesen. Ein Verweis ist aus Gründen der Transparenz jedoch nicht ausreichend. Darüber hinaus wird in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung von Entscheidung über die Gleichwertigkeit gesprochen. Korrekterweise müssen Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern sie sich nicht wesentlich unterscheiden. Auch eine Begrenzung der Anerkennung ist nicht zulässig. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede muss bei der Hochschule liegen.

Zudem fehlt es an einer Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen.

Um den oben aufgeführten Mängeln entgegenzuwirken empfehlen die Gutachter daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,

- einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorsieht
- und den aktuellen Studienverlauf transparent darstellt.

(Rechtsquelle: A 1 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die hohen Anforderungen des Studiums werden potentiellen Bewerbern vor Beginn des Studiums mitgeteilt. Die Studierbarkeit des Studienganges durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit von vier Monaten für die Master-Arbeit bei einem Workload von 540 Stunden wird als angemessen erachtet. Bei der Überprüfung der Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg. Die Gutachter empfehlen noch genauer zu prüfen aus welchen Gründen die Regelstudienzeit von den Studierenden überschritten wurde und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Das erste Modul bezieht sich auf den ausgewählten Schwerpunktbereich. Nach den Vorgaben der Modulübersicht sind vier Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Schwerpunkts zu besuchen. Daher variieren die Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls zu absolvieren sind je nach gewähltem Schwerpunkt. Durch dieses Pflichtmodul wird die angestrebte Erweiterung des bisherigen juristischen Horizonts in den Modulen des Studienganges gewährleistet. Je nach Schwerpunktbereich ist eine gezielte Spezialisierung in einem Bereich des Wirtschaftsrechts möglich. Die Studierenden können zwischen den folgenden Schwerpunkten wählen:

- Unternehmensrecht
- Kapitalmarkt- und Verbraucherschutz
- Wettbewerb und Immaterialgüterschutz
- Arbeit und Mitbestimmung in Unternehmen
- Bilanzen und Steuern
- Medien und Kommunikation
- Öffentlichkeit und Reglementierung
- Völker- und Europarecht

Das zweite Modul dient der Vermittlung von grundlegenden ökonomischen Kenntnissen, sowie der Anwendung dieser Kenntnisse insbesondere in Verbindung mit den rechtswissenschaftlichen Lerninhalten. Den Studierenden wird dabei aufbauend auf ihrem rechtlichen

Fachwissen eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre gegeben. Die rechtsberatende Praxis erfordert vor dem Hintergrund einer wirtschaftsrechtlich ausgeprägten Tätigkeit ein konzeptionelles Grundverständnis der ökonomischen Lehre. Die Fachbereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaft sind im Kontext des Wirtschaftsrechts gemeinhin verzahnt, so ergibt sich der Sinn und Zweck eines rechtlichen Regelungsrahmens nicht selten erst im Hinblick auf dessen ökonomische Relevanz. Durch das so geschulte vernetzte Problembewusstsein erhalten die Studierenden die für die Ausübung des Berufs eines national sowie international orientierten Anwalts oder Unternehmensjuristen erforderliche fachübergreifende Wissenskompetenz.

Das dritte Modul dient als Ergänzung zum Fachstudium dem Erwerb berufsqualifizierender Schlüsselqualifikationen. Innerhalb dieses Moduls liegen Angebote in den Bereichen Medien- und Informationskompetenz, Recherche- und Methodenkompetenz sowie Kommunikations- und Präsentationskompetenz vor, welche die Studierenden in die Lage versetzen, selbstständig unter Einbezug geeigneter Medien wissenschaftliche oder berufsbezogene Themen zu kommunizieren. In diesem Modul wird ebenfalls ein besonderer Wert auf die enge Verzahnung von wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Lehrinhalten gelegt. Insbesondere können die Studierenden im Rahmen des Moduls Veranstaltungen wie „Anwaltliches Projektmanagement“, „Claim Management“ oder „Recht der Industriefinanzierung methodische Kompetenzen bei Umsetzung von interdisziplinären Projekten stärken. Die Vermittlung dieser ergänzenden Kompetenzen soll den Studierenden einen späteren Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern.

Je nach Schwerpunkt stehen verschiedene Wahlergänzungsmodule zur Auswahl. Die Studierenden müssen im Laufe Ihres Studiums zwei Wahlergänzungsmodule im Umfang von je 6 Leistungspunkten belegen. Die Module, die dem Studierenden zur Auswahl stehen ergeben sich anhand der Modulübersicht und müssen außerhalb des zuvor gewählten Schwerpunkts liegen. Die Studierenden können zwischen den folgenden Modulen wählen:

- Unternehmensrecht
- Kapitalmarkt- und Verbraucherschutz
- Wettbewerb und Immaterialgüterschutz
- Arbeit und Mitbestimmung in Unternehmen
- Bilanzen und Steuern
- Medien und Kommunikation
- Öffentlichkeit und Reglementierung
- Völker- und Europarecht
- Internationales Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung
- Investitionsrecht

Die Studiengangsbezeichnung „ Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“ wurde der Hochschule zufolge gewählt, weil die Studierenden im Rahmen ihres Studiums vertiefte wirtschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben.

Als Abschlussbezeichnung verleiht die Universität zu Köln den Master of Laws (LL.M.).

Die einzelnen Module schließen mit schriftlichen oder mündlichen Prüfungen ab. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen liegen nicht nur in der Wiedergabe des theoretischen Fachwissens, sondern auch im Erwerb dieses Wissens, das gerade durch den Erwerb sozialer Kompetenzen gefördert wird. Ferner wird in den Klausuren die Subsumtionstechnik abgeprüft und die Bearbeitung von problemorientierten Fragestellungen eingeübt. Das Niveau der Prüfungsleistungen entspricht der Anforderung an einen über das juristische Grundwissen hinausgehenden, spezialisierenden Vorlesungsinhalt, so die Hochschule. Mit der Anfertigung der Master-Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Problem aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts in der vorgegebenen Zeit selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse sachgerecht darzustellen sowie eine sinnvolle Verbindung zwischen Studieninhalten und rechtsberatender Praxis herzustellen. Vor Ort konnten die Gutachter Klausuren und Abschlussarbeiten einsehen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und ist auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“ (LL.M.) entsprechen sowohl der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges als auch den nationalen Vorgaben. Die Gutachter regen allerdings an, die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsrecht“ anstelle von „Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“ zu wählen, weil die Nennung der Abschlussbezeichnung in der Studiengangsbezeichnung durch den in Klammern geführten Abschlussgrad (LL.M.) obsolet ist.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Fokus des Studienganges ist nach Angaben der Hochschule auf die Anwendungs- und Praxisnähe ausgerichtet. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, praktische Fälle anwendungsorientiert zu lösen sowie komplexe Sachverhalte strukturiert und verständlich darzustellen. Dies befähigt die Studierenden alle juristischen Problemstellungen zu bewältigen. Sie entwickeln instrumentale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Gleichzeitig nehmen die Studierenden als Gruppe an Veranstaltungen teil, in denen sie sich über juristische Probleme und Ideen mit den Lehrenden einerseits und den anderen Studierenden austauschen können.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang durch die Orientierung an aktuellen Anforderungen der Praxis gewährleistet. Der Studiengang dient neben der praxisnahen Ausbildung auch der Vertiefung des vorhandenen Wissens im theoretischen und wissenschaftlichen Bereich.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept beruht auf der engen interdisziplinären Verbindung von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalten. Wesentliche Elemente sind Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie die kritische Analyse des Rechts, methodische Anleitung sowie Übung der Rechtsanwendung an praktischen Fällen. Die Besonderheit des Studienganges liegt in der Verknüpfung von wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Lehrinhalten.

Den Studierenden werden üblicherweise zur Begleitung der Vorlesungen bestimmte Lehrbücher – teilweise von den Dozenten selbst verfasst – empfohlen. Vielfach werden darüber hinaus detaillierte Gliederungen des Vorlesungsstoffes, Merkblätter, Falllösungen und/oder ausformulierte Skripten zur Verfügung gestellt.

Es werden ferner zunehmend Elemente des E-Learning in den akademischen Rechtsunterricht eingebracht (Skripten, Lehrmaterialien und Gerichtsurteile, die den Studierenden zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung elektronisch zugänglich gemacht werden).

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter begrüßen, den Einsatz von Elementen des E-Learnings.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Mögliche Arbeitgeber für die Absolventen des Studienganges sind nach Angaben der Hochschule Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen, Finanzdienstleistungsunternehmen (insbesondere Banken, Sparkassen und Versicherungen), Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüros, Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie Europäische und andere internationale Organisationen/Verbände. Mög-

lich ist ebenfalls eine Tätigkeit mit Führungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen.

Durch die Beteiligung von Dozenten, die aus der Rechtspraxis stammen und entsprechende Rückmeldungen durch das Ehemaligennetzwerk, wird nach Angaben der Hochschule gewährleistet, dass der Studiengang ohne sonst erforderliche Umstrukturierungsmaßnahmen stets den aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes gerecht wird. Dementsprechend können eintretende Veränderungen umgehend berücksichtigt und die Studieninhalte entsprechend weiterentwickelt werden, so die Hochschule.

Die Absolventen des Studienganges sind in der Lage, Rechtskonflikte zu vermeiden und mit soliden wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen planend, gestaltend, verhandelnd und schlichtend auf Entscheidungsprozesse einzuwirken. Sie sind befähigt an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht tätig zu sein und komplexe wirtschaftliche Sachverhalte können aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht zu bearbeiten und gelöst zu lösen. Durch die Möglichkeit sich auf einen Schwerpunkt zu spezialisieren besitzen die Absolventen darüber hinaus profundes Fachwissen in dem von ihnen gewählten Schwerpunkt.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib. Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit Studierenden und Absolventen von den guten Chancen, die diese auf dem Arbeitsmarkt haben, überzeugen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Mit wenigen Ausnahmen werden für die Studierenden des Studienganges keine besonderen Lehrveranstaltungen angeboten, sondern sie partizipieren an dem breiten Lehrangebot, das für das allgemeine Jura-Studium vorgehalten wird. Im Rahmen des Studienganges wird die Lehre ausschließlich von hauptamtlichen Dozenten der juristischen Fakultät durchgeführt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Professoren. Alle Veranstaltungen sind durch die Deputate der Lehrenden abgedeckt, da diese regulär ihre Vorlesungen halten. Alle hauptamtlich Tätigen wurden nach den Vorschriften des nordrheinwestfälischen Hochschulgesetzes und den Berufsstandards der Universität zu Köln ausgewählt und sollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau gewährleisten.

Des Weiteren können die Lehrenden Schulungsangebote zu pädagogischen/didaktischen Themen in Anspruch nehmen.

Die Dozenten stehen den Studierenden für Gespräche und zur Beratung zur Verfügung, entweder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen oder bei größerem Gesprächsbedarf nach vorheriger Absprache. Außerdem werden schriftliche Auskünfte per E-Mail gegeben. Für organisatorische Fragen oder bei Problemen des Studienaufbaus, die speziell mit dem Studiengang zu tun haben, stehen den Studierenden die Fakultätsbeauftragten zur Verfügung.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren, zumal fast vollständig die Ressourcen des rechtswissenschaftlichen Studienganges genutzt werden können. Insgesamt entsprechen sie den nationalen Vorgaben.

Die Hochschule bietet den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer/didaktischer Weiterbildung.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ unterstützt. Anfragen per E-Mail werden rasch beantwortet. Die Studierenden des vorliegenden Studienganges sind gemäß den Äußerungen während der Begutachtung vor Ort „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Administration des Studienganges erfolgt durch die zwei Programmbeauftragten für den Studiengang sowie den Geschäftsführer des Studienganges. Zudem ist ein Mitarbeiter des Zentrums für Internationale Beziehungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit der administrativen Koordination des Studienganges betraut. Diese Person ist für die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang, die Information von Interessenten, die Auswahl der Studierenden und deren Betreuung verantwortlich. Obwohl es sich bei dem Masterstudiengang Wirtschaftsrecht um einen ausschließlich deutschen Studiengang handelt, erscheint diese Einordnung aus zwei Gründen sinnvoll. Erstens bildet der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht mit seinen Lehrveranstaltungen den Grundstock für die bi-nationalen Master-Studiengänge der Fakultät. Zweitens sollen durch diese Art der Organisation auch Synergieeffekte bei der Betreuung der Studiengänge ermöglicht werden.

Die einzelnen Module werden in inhaltlich-fachlicher Hinsicht von Modulbeauftragten betreut und verantwortet. Dabei handelt es sich um Professoren der juristischen Fakultät, die die jeweiligen rechtswissenschaftlichen Fachgebiete vertreten. Die Bewertung der von den Studierenden erbrachten Leistungen liegt allein in der Verantwortung der jeweiligen Dozenten.

Die Programmbeauftragten treffen die notwendigen laufenden Entscheidungen bei der Durchführung des Studienganges und sind primäre Ansprechpartner der Studierenden. Die Urkunden über den erfolgreichen Abschluss des Studienganges werden von den Programmbeauftragten ausgestellt.

Nach Angaben der Hochschule gibt es eine gut funktionierende Infrastruktur, auf die Lehrende und Studierende zurückgreifen können. Diese ist bei dem Dekanat gebündelt; dort ist das Prüfungsamt angesiedelt, ebenso die Studien- und Karriereberatung, die allen Jura-Studierenden bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen, aber auch bei der Vermittlung von Praktika zur Seite steht. Speziell für alle Fragen, die Studien mit Auslandsbezug betreffen, gibt es das Zentrum der Fakultät für Internationale Beziehungen (ZIB). Alle diese Einrichtungen stehen miteinander in Verbindung und wirken zur optimalen Betreuung der Studierenden zusammen.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung in sehr engagierten Händen ruht.

Die Verwaltung und die Servicebereiche sind ausreichend und transparent ausgestattet. Von der Qualität der Leistungen konnten sich die Gutachter im Gespräch mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitern einen überzeugenden Eindruck verschaffen. Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Verwaltung werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Entfällt, da nicht für die Akkreditierung relevant. Die Universität zu Köln hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

An der Hochschule sind hinreichend Unterrichtsräume sowohl für größere Vorlesungen als auch für Kleingruppen vorhanden. Sie sind mit Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Ein Bedarf an Unterrichtsräumen speziell für den Studiengang besteht nicht.

Die Hochschule verfügt über große, gut ausgestattete Bibliotheken, die den Zugang zur juristischen Literatur wie auch zu elektronischen Datenbanken problemlos ermöglichen. Den Studierenden stehen die zentrale und fakultätsübergreifende Universitäts- und Stadtbibliothek, das Rechtswissenschaftliche Seminar sowie zahlreiche Institutsbibliotheken mit Spezialliteratur zur Verfügung.

Das Kölner Rechtswissenschaftliche Seminar mit seiner zentralen juristischen Bibliothek ist werktäglich von 8 bis 24 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Universitäts- und Stadtbibliothek ist werktäglich von 9 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 21 Uhr geöffnet.

Bewertung:

Anlässlich der Begutachtung vor Ort in Köln konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliotheken sind auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen jeweils den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang hat nach Darstellung der Hochschule keinen eigenen Finanzbedarf. Die Lehrleistung wird größtenteils im Rahmen des normalen Lehrangebots der beteiligten Fakultät erbracht und verursacht daher kaum Kosten. Die Betreuung der Studierenden und die Organisation des Studienganges erledigen die Fakultätsbeauftragten und deren Mitarbeitern im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte. Die Studierenden können die Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen der Fakultät ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Finanzierungssicherheit des vorliegenden Studienganges für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Für die Einrichtung und Organisation der Studiengänge sind an der Universität zu Köln die Fakultäten zuständig. Neue Studiengänge müssen durch den Senat geprüft und vom Rektorat gebilligt werden. Für die Einzelprüfung ist die Kommission für Lehre und Studium zuständig, die die aktuelle Fassung der Prüfungs- und der Zulassungsordnung des Studienganges eingehend untersucht und ihnen zugestimmt hat. Die Universitätsverwaltung sammelt regelmäßig Daten über Studierendenzahlen, Absolventen und Ergebnisse der einzelnen Studiengänge.

Sofern Probleme bei der Durchführung des Studienganges auftauchen sollten, die auf der Ebene der Fakultät nicht behoben werden können, ist der Prorektor für Lehre und Studium zuständig.

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird durch veröffentlichte studentische Evaluierungen der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Die Evaluation umfasst auch den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht. Die Evaluierungen werden am Ende des Semesters durchgeführt und enthalten auch Fragen zur Arbeitsbelastung der Studierenden. Das Evaluierungszentrum betreibt eine eigene Webseite, auf der alle Evaluationsdaten über einen längeren Zeit-

raum einsehbar sind. Die Evaluierungskommission bildet zugleich funktional den „Qualitätszirkel“ der Fakultät. In der Kommission werden Einzelergebnisse sowohl im Hinblick auf einzelne Dozenten als auch bezogen auf die Lehrveranstaltungen selbst erörtert. Die Daten werden jedem evaluierten Dozenten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt sowie in Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene erfolgt darüber hinaus im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen der Programmbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter über die angebotenen Lehrinhalte sowie über aktuelle Problemkonstellationen.

Der Programmbeauftragte für den Studiengang überwacht den Ablauf des Studienganges und achtet darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultät abgestimmt sind.

Jährlich werden ferner Absolventenbefragungen durchgeführt, um einen Einblick in den Studienverlauf und die Zusammenhänge zwischen dem Studium an der Universität zu Köln und dem Berufserfolg der Absolventen zu erlangen.

Die zentralen rechtlichen Grundlagen des Studienganges (Zulassungsordnung und Prüfungsordnung) sind als vervielfältigte Umdrucke seitens der Universität veröffentlicht und an alle Interessierten verteilt worden. Die wesentlichen Informationen über die Ziele und den Ablauf des Studienganges sind in einem Flyer zusammengefasst, der in großer Zahl zur Verfügung steht. Diese Informationen sind auch auf der eigens für den Studiengang errichteten Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu finden.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Bezüglich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung wird auf Kapitel 3.1 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Universität zu Köln

Master-Studiengang: Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren	x		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	